

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

Drucksache Nr.: 0284/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	15.08.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2019 1.
Förderperiode (Stichtag: 30.04.2019)**

A n t r a g :

1. Dem Flugsport-Club Neumünster ist für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten doppelsitzigen Leistungssegelflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 11.125,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem PSV Neumünster ist für die Anschaffung einer Lautsprecheranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.906,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
3. Dem Verein Blau-Weiß Wittorf ist für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 8.800,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

4. Dem TSV Gadeland ist für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
5. Dem MTSV Olympia ist für die Anschaffung eines Boxhochringes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).
6. Dem SC Gut Heil ist für die Einfriedung des Sportgeländes (Fortsetzungsmaßnahme) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.154,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage 1).

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 54.899 EUR (Produktkonten 421010100.781700 und 421010100.5318150) erfolgen.

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2019 bis 2022 Investitionsfördermittel von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2018 nicht verbrauchten Mittel (4.899 EUR) können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und –verbände im Jahr 2019 insgesamt

54.899 EUR

ausgeschüttet werden.

Die bis zum 30.04.2019 (1. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

38.280 EUR

ergeben.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 7.047 EUR (siehe Vorlage 0137/2018/MV) und auf die in dieser Vorlage durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme von 31.233 EUR.

Für die 2. Förderperiode des Jahres 2019 (Einreichungsfrist 30.09.2019) stehen damit noch

16.619 EUR

zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Verteilung der Sportfördermittel wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage

Anlage 1 zur DS 0284